

Norbert Greinacher

## Praktische Theologie und die ökumenische Frage. Sieben Thesen

### 1. Die ökumenische Bewegung hat in den letzten achtzig Jahren Erfolge aufzuweisen

Spätestens im Jahre 1054 ging der Kirche Jesu Christi eine ihrer "notae ecclesiae", eines ihrer Wesensmerkmale, verloren: die Einheit. Durch das "morgenländische Schisma" trennte sich die lateinisch-abendländische Kirche von den vier ostkirchlichen Patriarchaten Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem. 1521 erfolgte die zweite schwerwiegende Spaltung durch die Bannbulle Roms gegen Martin Luther. Auch die weitere Geschichte der Christenheit wurde bis in unser Jahrhundert hinein primär durch Spaltungen denn durch Wiederannäherung geprägt. Die Zahl der im ökumenischen Rat der Kirchen verbundenen selbständigen Kirchen umfaßte 1991 317 Mitgliedskirchen, wobei bekanntlich die Römisch-katholische Kirche nicht Mitglied ist.

Nachdem die letzten Jahrzehnte des 19. und das erste des 20. Jahrhunderts von einem weltweiten *inner*konfessionellen Zusammenrücken geprägt war — Anglikaner, Presbyteraner, Methodisten, Altkatholiken, Baptisten u.a. gründeten ihre Weltbünde —, wurde mit der Weltmissionskonferenz in Edinburgh von 1910 die *inter*konfessionelle Ökumene zu einem wichtigen Thema. 1919 regte der protestantische Erzbischof Nathan Söderblom von Uppsala die Einberufung eines ökumenischen Konzils an im Sinne einer beschlußfähigen Versammlung aller christlichen Kirchen mit dem Ziel der Einheit: ein Vorschlag, der seitdem regelmäßig aufgenommen worden ist, aber bis heute auf seine Verwirklichung wartet. Söderblom war es auch, der als erster den Begriff "Ökumene" als das "Werk der Versöhnung und Einigung bisher getrennter Kirchen" verwandte.

Hier kann nun nicht detailliert die Geschichte der ökumenischen Bewegung nachgezeichnet werden. Hingewiesen sei aber noch auf zwei zentrale Ereignisse: die Gründung des "Internationalen Missionsrates" 1921 und die "Erste Vollversammlung des ökumenischen Rates der Kirchen" 1948 in Amsterdam.

Die innerkonfessionelle und die interkonfessionelle Ökumene ist aber auch nicht nur eine Angelegenheit der Kirchenleitungen und der kirchlichen Amtsträgerinnen und Amtsträger geblieben. Gegenseitige Vorurteile und Ressentiments wurden bei den Kirchenmitgliedern abge-

baut, ja es entstand ein ökumenischer Bewußtseinsprozeß von der Basis der Kirchen her. Das Verlangen nach einer Versöhnung und Wiedervereinigung der Kirchen ist gewachsen. Die konfessionellen Unterschiede werden weithin nicht mehr wahrgenommen. Das geht so weit, daß bei mehreren empirischen Untersuchungen über den Kirchenaustritt aus der Evangelischen Kirche in Deutschland als wichtigster Austrittsgrund die Haltung des jetzigen Papstes genannt wurde!

Auch die Katholische Kirche konnte sich diesem Prozeß nicht verschließen. 1960 wurde von Papst Johannes XXIII. das "Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen" ins Leben gerufen. 1965 kam es zur Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Ökumenischen Rates der Kirchen und der Römisch-katholischen Kirche. 1968 kam die Mitgliedschaft der Römisch-katholischen Kirche in der für den institutionalisierten Einigungsprozeß entscheidenden Kommission des Ökumenischen Rates der Kirchen für Glauben und Kirchenverfassung dazu.

Um den Wandel zu illustrieren: Noch im Jahre 1910 hatte Papst Pius X. in einer Enzyklika Martin Luther zu den "hochmütigen und rebellischen Menschen" und zu den "Feinden des Kreuzes Christi" gerechnet, die "die Leugnung der Hauptsätze des Glaubens" anstreben.<sup>1</sup>

Aber alle diese unbestreitbaren Erfolge können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die jetzt gut achtzig Jahre alte Ökumenische Bewegung in eine Sackgasse geraten ist.

## **2. Bisher wurde die Ökumenische Bewegung im Rahmen der Theologie vor allem von der systematischen bzw. ökumenischen Theologie reflektiert.**

Die vergangenen achtzig Jahre der Ökumenischen Bewegung wurden theologisch begleitet vor allem von der systematischen bzw. der ökumenischen Theologie. Dabei zeigt sich immer mehr, daß die Streitlinien heute nicht mehr *zwischen* den konfessionellen Theologien — hier Katholische Theologie, hier Protestantische Theologie — verlaufen, sondern quer durch alle konfessionellen Theologien.

Ja, man darf noch einen Schritt weitergehen. Ich bin der Überzeugung, daß die klassischen, traditionellen kontroverstheologischen Probleme zwischen den Konfessionen obsolet geworden sind, zum

<sup>1</sup> Vgl. Kurt Koch, Gelähmte Ökumene. Was jetzt noch zu tun ist, Freiburg/Breisgau 1991, 109.

Beispiel das Problem der Rechtfertigung, der Sakramente, der kirchlichen Ämter, ja auch des Petrusdienstes.

Ich sage nicht, daß all diese Probleme gelöst worden sind. Was ich meine, ist dies: Die traditionellen kontroverstheologischen Probleme sind kein kirchentrennendes Hindernis mehr. Wer würde heute im Ernst noch wegen des "filioque" eine neue Kirchentrennung verantworten wollen? Wer würde im Ernst in Frage stellen, daß ein institutionell verfaßtes Christentum eine irgendwie geartete universale Kirchenleitung benötigt?

Im Jahre 1981 begann die Arbeit des ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen am Projekt "Lehrverurteilungen — kirchentrennend?", das die in den reformatorischen Bekenntnisschriften und in den Beschlüssen des Trienter Konzils im 16. Jahrhundert ausgesprochenen gegenseitigen Verurteilungs- und Verwerfungsaussagen einer eingehenden Prüfung unterzog. Das vier Jahre später fertiggestellte Abschlußdokument des Arbeitskreises kommt zu dem Schluß: "Bei einer Reihe von Verwerfungsaussagen des 16. Jahrhunderts müssen wir heute sagen, daß sie auf Mißverständnissen in der Gegenposition beruhten. Andere zielten auf kirchlich nicht verbindliche Extrempositionen. Wieder andere treffen den heutigen Partner nicht mehr. Bei wieder anderen haben neue Sacheinsichten zu einem hohen Maß an Verständigung geführt. Bei einigen Verwerfungsaussagen allerdings läßt sich auch heute noch kein ausreichender Konsens feststellen. Doch ist zu fragen, ob sie allein die Aufrechterhaltung der Kirchentrennung angesichts des veränderten Verhältnisses der Kirchen und ihrer Glieder zueinander rechtfertigen können."<sup>2</sup> Und die "Gemeinsame Ökumenische Kommission" unter dem Vorsitz von Bischof Lohse und Joseph Kardinal Ratzinger, die die Studie in Auftrag gegeben hatte, kommt in ihrem Schlußbericht vom 26.10.1985 zu folgendem Schluß: "(Die Voraussetzung ist) dafür geschaffen, schwere Hindernisse, die einer engeren Gemeinschaft zwischen den getrennten Kirchen im Wege stehen, auszuräumen und gemeinsame Schritte zu tun, die zu einer weiteren Stärkung und Festigung der ökumenischen Gemeinschaft führen können. Die Gemeinsame Ökumenische Kommission bittet daher die Leitungen der betroffenen Kirchen, verbindlich auszusprechen, daß die Verwerfungen des 16. Jahrhunderts den heutigen Partner nicht mehr treffen."<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Karl Lehmann/Wolfhart Pannenberg (Hg.), Lehrverurteilungen - kirchentrennend? Teil I: Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute (Dialog der Kirchen IV), Freiburg/Breisgau 1986, 32.

<sup>3</sup> Ebd. 195.

### **3. Um der Glaubwürdigkeit des Christentums von heute und morgen willen ist eine institutionelle Wiedervereinigung jetzt notwendig.**

Alfred Delp, ein Jesuit, der engagiert war im Widerstand gegen den Nationalsozialismus und am 2. Februar 1945 hingerichtet wurde, hat auf einem "Kassiber" folgendes geschrieben: "Wenn die Kirchen der Menschheit noch einmal das Bild einer zankenden Christenheit zumuten, sind sie abgeschrieben. Wir sollen uns damit abfinden, die Spaltung als geschichtliches Schicksal zu tragen und zugleich als Kreuz. Von den heute Lebenden würde sie keiner noch einmal vollziehen. Und zugleich soll sie unsere dauernde Schmach und Schande sein, da wir nicht imstande waren, das Erbe Christi, seine Liebe, unzerrissen zu hüten."

Was Alfred Delp kurz vor seinem Tode geschrieben hat, bedeutet für mich so etwas wie ein Vermächtnis. Es ist heute eher noch aktueller und drängender geworden. Wir haben nicht mehr viel Zeit! Wenn uns diese institutionelle Wiedervereinigung nicht gelingt, ist das Christentum vom sozialen Kältetod bedroht.

### **4. Die institutionelle Wiedervereinigung ist deshalb so schwierig, weil sie mit Angst besetzt und mit Machtverlust verbunden ist.**

Kein Zweifel: Das Aufgeben der überkommenen, aber liebgewonnenen konfessionellen Identität ist mit Angst verbunden: Angst vor unwiederruflicher Veränderung, Angst vor dem Neuen. Diese Angst ist auf der einen Seite verständlich. Auf der anderen Seite sollte sie aber gerade bei Christinnen und Christen kein entscheidendes Motiv sein. Denn die Christen dürfen doch darauf vertrauen, daß es Gottes Wille ist, daß die Einheit der Christen wiederhergestellt wird und daß der Heilige Geist den Amtsträgerinnen und Amtsträgern und den Kirchenmitgliedern Kraft und Mut gibt, diesen Neuanfang zu beginnen.

Sicher aber ist, daß eine solche Wiedervereinigung auch den Verlust von Macht bedeutet. Was wäre der Papst, wenn er seine Autorität mit anderen Autoritäten teilen müßte? Was wäre ein katholischer Bischof, wenn er auf einmal in derselben christlichen Kirche seine Macht mit anderen Bischöfen teilen müßte? Aber vielleicht könnte diese Einsicht im Hinblick auf den notwendigen Verzicht von Macht in der Kirche hilfreich sein: Die kirchlichen Amtsträger und Amtsträgerinnen werden sowieso immer mehr an Macht verlieren, weil immer mehr Menschen den Kirchen den Rücken zuwenden. Ein post-konfessionelles Be-

wußtsein (Konrad Raiser) setzt sich durch. Ein konfessionelles Verständnis von Christentum und Kirche hat nur noch in kleinen Kreisen überlebt. Für die durchschnittliche Christin oder den durchschnittlichen Christen in der säkularen Gesellschaft spielt die Konfession kaum eine Rolle mehr.

Die entscheidende Frage lautet nicht mehr, wie die Zukunft der konfessionellen Kirchen im nächsten Jahrtausend sein wird. Es geht um die Frage, ob das Christentum als Ganzes im nächsten Jahrtausend noch bestehen wird.

##### **5. Die Realutopie einer wiedervereinigten Kirchen von morgen darf nicht eine uniforme, sondern kann nur eine konziliare Kirche sein.**

Es kann sich nicht darum handeln, die wiedervereinigten Kirchen zu einer uniformen Größe zurückzuführen, die es ja auch in der Geschichte nie gegeben hat. Es gab schon immer eine Pluralität der Kirchenstrukturen, der Liturgien, der kirchenrechtlichen Ordnungen, der verschiedenen Spiritualitäten, der verschiedenen Theologien. Bereits im Neuen Testament ist dies bekanntlich bezeugt.

Die Realutopie der wiedervereinigten Kirche von morgen kann nur eine konziliare Kirche sein, wie sie Ernst Lange schon vor Jahren gefordert hat, das heißt eine Kirche, die stolz ist auf ihre verschiedenen geschichtlichen Traditionen, auf ihre geschichtlich gewordenen Strukturen und Mentalitäten, die sich aber gegenseitig als christliche Kirchen anerkennen und eine institutionelle gemeinsame universale Kirchenleitung haben.

Mit anderen Worten: Kircheneinheit darf nicht zur Verarmung, sondern soll zur Bereicherung religiöser Ausdrucksformen und theologischer Traditionen führen. Das heißt strukturell: Den Teilkirchen muß so viel Unabhängigkeit und Eigenkompetenz wie möglich zugestanden werden. Die einzelnen Gemeinden können auch in ihrer bisherigen Form und Abgrenzung weiter bestehen. Eine sinnvolle Neustrukturierung wird sich aufgrund der Kircheneinheit und der gesellschaftlichen Zwänge früher oder später von selbst ergeben.

Eine gemeinsam autorisierte und autorisierende Kirchenleitung ist aber konstitutiv. Dabei können einer Einzelperson höchstens konstitutionelle Rechte und Aufgaben zukommen. Sie könnte Repräsentant, Integrationsfigur, Leitbild sein. Die eigentliche Leitung muß einem kollegialen Gremium oder mehreren Gremien zukommen, dem eine einzelne Person vorstehen kann, die aber an Mehrheitsbeschlüsse

gebunden ist. Alle Leitungsgremien müssen demokratisch legitimiert sein. Es gibt kein Leitungsgremium auf Lebenszeit. Die Vereinigung von quantitativ sehr ungleichen Partnern wirft im Rahmen des demokratischen Prinzips das Problem der Parität auf. In einer Übergangsphase muß daher den einzelnen Teilkirchen in den gemeinsamen Leitungsgremien ein Vetorecht eingeräumt werden. Der definitive Schritt zur Wiedervereinigung der verschiedenen Kirchen muß von der Basis der einzelnen Teilkirchen demokratisch legitimiert werden.

## **6. Das Haupthindernis für eine solche Wiedervereinigung ist die Römische Kurie.**

Zwar betonte Papst Johannes Paul II. in einer Grußbotschaft an die Fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, die im Sommer 1993 in Santiago de Compostela stattfand, den festen Willen der Römisch-katholischen Kirche, sich auch künftig in der Ökumene zu engagieren. In diesem Zusammenhang hat Kardinal Edward Cassidy, der Vorsitzende des Päpstlichen Sekretariats für die christliche Einheit, erklärt, daß das Engagement der Römisch-katholischen Kirche zur Wiederherstellung der sichtbaren Einheit der Kirche unwiderruflich sei<sup>4</sup>. Auf der anderen Seite aber sind auch die letzten offiziellen Äußerungen der Römisch-katholischen Kirche noch bestimmt vom Geist der "Rückkehr-Ökumene". So heißt es etwa in dem neuen "Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus" von 1993, daß es klar sein müsse: "Die Katholiken halten an der Überzeugung fest, daß die eine Kirche Christi in der Katholischen Kirche subsistiert, 'die vom Nachfolger P... und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird' (Lumen gentium 8). Sie bekennen, daß sich die Fülle der geoffenbarten Wahrheit, der Sakramente und des Amtes, die Christus für den Aufbau seiner Kirche und zur Ausübung ihrer Sendung gegeben hat, in der katholischen Gemeinschaft der Kirche findet"<sup>5</sup>. Identische Aussagen – unter Berufung auf das Dekret des Zweiten Vatikanischen Konzils über den Ökumenismus (Nr.3) finden sich auch in dem "Weltkatechismus"<sup>6</sup>.

Eine solche falsche theologische Prämisse steht natürlich jeder institutionellen Wiedervereinigung diametral entgegen.

---

<sup>4</sup> Vgl. Frankfurter Rundschau vom 11.8.1993.

<sup>5</sup> Verlautbarungen des Apostolischen Stuhles 110, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1993, 14.

<sup>6</sup> Katechismus der Katholischen Kirche, München 1993, Nr. 816.

**7. Heute ist es vor allem eine Aufgabe der Praktischen Theologie, die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen zu begleiten.**

Wenn es, wie ich überzeugt bin, Aufgabe der Praktischen Theologie ist, eine kritische Theorie der kirchlichen Praxis zu entfalten, dann muß die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen ein Hauptgegenstand der Reflexion der Praktischen Theologie sein.

Mit anderen Worten: Der Schwerpunkt der theologischen Arbeit im Hinblick auf die Ökumene sollte von der systematischen und ökumenischen Theologie auf die Praktische Theologie verlegt werden. Denn es kann jetzt schwerpunktmäßig nicht mehr darum gehen, die theologischen Annäherungen bis ins unwesentliche Detail fortzuführen, ohne daraus die praktischen Konsequenzen zu ziehen.

Wenn es richtig ist, daß die Wiedervereinigung zu einer Überlebensfrage des Christentums überhaupt geworden ist, dann muß es sich die Praktische Theologie zur zentralen Aufgabe machen, darüber zu reflektieren, wie diese Wiedervereinigung in absehbarer Zukunft verwirklicht werden kann, welche einzelnen Schritte dazu notwendig sind, welche Hindernisse auf welche Weise ausgeräumt werden müssen.

Die Praktische Theologie würde ein "Zeichen der Zeit" übersehen, wenn sie nicht in diesem Sinne aktiv werden würde.